

Stadt Heidelberg
Dezernat III
Schulverwaltungsamt

**Auswirkungen G 8 - Züge in Heidelberg
Amt 40, Produkt 40.1.1.03 Bereitstellung
und Betrieb von Gymnasien**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Kulturausschuss	01.04.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	22.04.2004	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen Kenntnis von der Information der Verwaltung zur flächendeckenden Einführung des achtjährigen Gymnasiums.

Sitzung des Kulturausschusses vom 01.04.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Ab dem kommenden Schuljahr wird in Baden-Württemberg flächendeckend das achtjährige Gymnasium (G 8) eingeführt. Dies bedeutet, dass nun innerhalb einer Übergangsphase die letzten neunjährigen Gymnasialzüge des Schuljahres 2003/04 ihre Schulen im Jahre 2012 verlassen. Innerhalb dieser Übergangsphase werden die Schülerinnen und Schüler nach unterschiedlichen Lehrplänen unterrichtet.

Zur Einführung des achtjährigen Gymnasiums gibt es nachfolgende Aussagen des Kultusministeriums gegenüber dem Städtetag Baden Württemberg:

Das Kultusministerium geht davon aus, dass aufgrund der künftigen Stundentafel für das G 8 mindestens ein- bis zweimal in der Woche mehr nachmittags Unterricht anfallen wird. Insbesondere nach der flächendeckenden Einführung des G 8 ab dem Schuljahr 2004/05 ist damit zu rechnen, dass sich die Anwesenheitsdauer der Schülerinnen/Schüler an der Schule generell erhöhen wird. In den Klassen 5 und 6 kann der Unterricht auf höchstens einen Nachmittag begrenzt werden. Ab Klasse 7 werden zwei Nachmittage, darüber je nach Situation der Schule und der Schülerinnen/Schüler ggf. auch drei Nachmittage erforderlich - es sei denn, eine Schule möchte Nachmittagsunterricht weitgehend vermeiden und entscheidet sich für Samstagsunterricht.

Aus heutiger Sicht ergeben sich durch die Einführung des G8 folgende Auswirkungen auf die Anforderungen an die kommunalen Schulträger:

Sächliche Kosten

An sächlichen Ausstattungen sowie Lehr- und Lernmitteln werden bei gleichen Bildungsinhalten weder mehr noch andere Unterrichtsmaterialien benötigt.

Raumbedarf

Nach dem aktuellen Schema zur Ermittlung des Raumbedarfs an Gymnasien ist als Grundlage für die Schulbauförderung ein Aufenthaltsraum für Auswärtige, ein Schüleraufenthaltsraum für die Oberstufe und ein Universalraum vorgesehen. Ferner wird nach dem Auslaufen des G 9 je Gymnasialzug ein Klassenraum weniger benötigt. Neben diesen Räumen können aber auch vorhandene Aulen, Schulbibliotheken usw. für den Aufenthalt von Schülerinnen/Schülern in der unterrichtsfreien Zeit verwendet werden. Sofern daher ein Gymnasium schon bisher über die genannten Räume verfügt, sind nach Auffassung des Kultusministeriums in der Regel ausreichend Aufenthaltsmöglichkeiten vorhanden.

In welchem Umfang an den Gymnasien zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt werden müssen, hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab, insbesondere auch dem Vorhandensein geeigneter Fachräume. Allein durch die generelle Einführung des achtjährigen Gymnasiums werden aber keine über die im Schema zur Ermittlung des Raumbedarfs an Gymnasien benannten Räume (einschließlich von Cafeterien) zusätzlich erforderlich.

Mittagessen

Ob und gegebenenfalls auf welche Weise von der Schule aufgrund eines erweiterten Nachmittagsunterrichts ein Mittagessen (neu) organisiert und angeboten wird, entscheidet grundsätzlich der kommunale Schulträger. Die hierbei anfallenden sächlichen und personalen Kosten würden wie bisher schon nach der gesetzlichen Aufgaben- und Lastenverteilung in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers fallen. Dieser kann für das Essen von den Schülern bzw. Eltern aber ein Entgelt erheben.

Sofern ein Gymnasium bereits über eine Cafeteria verfügt, könnte diese auch für die Einnahme eines Mittagessens verwendet werden. Ob in den vorhandenen Räumen die Einrichtung einer Verteilerküche möglich ist, hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab. Nach vorliegenden Informationen des Kultusministeriums wird ein Mittagessen für Schülerinnen/Schüler der Gymnasien in den meisten Fällen von Eltern, Fördervereinen oder den Schulen in Eigenregie organisiert und angeboten. Diese nutzen im Allgemeinen auch bereits vorhandene Räumlichkeiten der Schule. Entsprechende Beispiele in Heidelberg sind hierfür das Helmholtz Gymnasium mit einem Bistro und das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium, an dem die Schule in Zusammenarbeit mit einer nahegelegenen Gaststätte den Mittagstisch für die Schülerinnen und Schüler mit großem Erfolg selbst organisiert.

Förderung von G 8-Ausbaumaßnahmen mit Mitteln des Ganztageschulprogramms des Bundes

Sofern die Voraussetzungen für das Investitionsprogramm des Bundes "Schule, Bildung und Betreuung" 2003 bis 2007 zum Ausbau von Ganztageschulen erfüllt werden, besteht die Möglichkeit einer entsprechenden Förderung.

Naturwissenschaft und Technik

Bei Gymnasien mit einem naturwissenschaftlichen Profil soll das neue Profulfach „Naturwissenschaft und Technik (NwT)“ eingeführt werden. Auch dies hat Auswirkungen auf die Gymnasien. Leider liegen bisher noch keine Erfahrungswerte bzw. Hinweise über den zusätzlichen Bedarf vor. Gegenüber dem Städtetag hat das Kultusministerium empfohlen, das Ergebnis eines laufenden Schulversuchs abzuwarten, bevor auf Schulträgerseite etwaige Konsequenzen hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für den NwT-Unterricht gezogen werden

Zusammenfassung

Bei dem geschilderten Sachverhalt gehen wir davon aus, dass an den Heidelberger Gymnasien unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse die räumliche Situation als ausreichend angesehen werden kann. Speziell am Hölderlin-Gymnasium ist es denkbar, solange eine angespannte Raumsituation herrscht und innerhalb des Gebäudekomplexes keine Lösung gefunden werden kann, in Abstimmung mit dem Studentenwerk ein Essenangebot in der Mensa zu organisieren. Weiterhin laufen derzeit Planungen zur Einrichtung einer Cafeteria am Bunsen-Gymnasium und Umgestaltung der zurzeit für das Essen genutzten Räume am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.

Dr. B e ß